

22. September 1975

Schweizerische Botschaft

K i n s h a s a

Zo/me - Zaire 873.1

Projekt einer Entwicklungsbank für die zentralafrikanischen Staaten: EDEAC

ad 531.41 - PM/v1

Herr Botschafter,

Wir danken Ihnen für Ihren Brief vom 7. August mit den Informationen über das randvermerkte Projekt einer zentralafrikanischen Entwicklungsbank. Im Einvernehmen mit dem Dienst für technische Zusammenarbeit beim EPD können wir Ihnen hierzu folgendes mitteilen:

Die Gründung einer regionalen Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den zentralafrikanischen Staaten stellt ohne Zweifel eine begrüssenswerte Anstrengung der beteiligten afrikanischen Länder zur Förderung ihrer regionalen Zusammenarbeit dar. Ob es allerdings gelingen wird, mit dieser neuen Institution zusätzliche Mittel von den Industriestaaten zu erhalten, ist eine offene Frage. Die Proliferation von internationalen und regionalen Institutionen der Entwicklungsfinanzierung stellt für viele potentielle Geberländer - insbesondere für die kleineren - zusehends ein Auswahlproblem dar.

M. Pierre Tchangué, Secrétaire générale de l'Union Douanière et Economique de l'Afrique Centrale (UDEAC), bringt in seinem Brief vom 27. Juni 1975 zwei Anliegen vor:

Erstens teilt er uns mit, dass die UDEAC zwei Banken in der Schweiz begrüsst und sie eingeladen habe, sich an der geplanten BDEAC zu beteiligen. Eine Beteiligung dieser Banken wäre an sich begrüßenswert. Eine diesbezügliche Intervention unsererseits bei den betreffenden Instituten, sofern dies Tchanque überhaupt im Auge hatte, scheint uns hingegen im jetzigen Zeitpunkt nicht opportun zu sein.

Zweitens lädt M. Tchanque die Schweiz ein, bei der Gründung dieser regionalen Entwicklungsbank ebenfalls mitzumachen. Offenbar meint er damit eine Beteiligung an deren Kapitaläufnung, wie es nach Artikel 10 des Statutenentwurfes grundsätzlich möglich wäre. Leider sehen wir uns aber ausserstande, der geplanten BDEAC eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Die Gründe sind kurz zusammengefasst folgende:

- Die Schweiz will mit den nur beschränkt vorhandenen personellen und finanziellen Mitteln für die Finanzhilfe Schwergewichte schaffen. Sie hat sich deshalb als Gründungsmitglied am Fonds Africain de Developpement (FAD) beteiligt. Ueberdies beschloss das Parlament am 20. März 1975, dem FAD einen Sonderbeitrag in der Höhe von 12'000'000.- Schweizerfranken zur Errichtung eines schweizerischen Spezialfonds für Afrika zu leisten. Dieser ist Ausdruck unserer besonderen Bemühungen für die Entwicklung Afrikas. Zu Ihrer Information finden Sie als Beilage die betreffenden Botschaften des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 16.8.1972 (FAD-Beitritt) und 30.9.1974 (Spezialfonds). Ferner laufen bereits die ^{Verhandlungen} ~~Vorlesungen~~ über eine erste ordentliche Aufstockung der FAD-Mittel an der sich die Schweiz voraussichtlich ebenfalls beteiligen wird.
- Der Zustand der Bundesfinanzen erlaubt es uns nicht, Verpflichtungen mit neuen Institutionen einzugehen. Der Rahmenkredit von 400 Mio Franken, den das Parlament am 20. September 1971 eröffnet hat, ist praktisch aufgebraucht und ein neuer Rahmenkredit steht zur Zeit noch nicht in Aussicht.

Unter diesen Umständen bitten wir Sie, Herrn Pierre Tchangué für seine Aufmerksamkeit unseren höflichen Dank auszusprechen und ihm unsere Position in geeigneter Weise zu erläutern.

Gleichzeitig bitten wir Sie, diese Angelegenheit weiterzuverfolgen und uns über deren Entwicklung auf dem laufenden zu halten.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Handelsabteilung

sig. Röthlisberger

Beilagen

Kopie an:

Dienst für Technische Zusammenarbeit, EPD
Direktion der internationalen Organisationen, EPD
Politische Direktion, EPD
Finanz- und Wirtschaftsdienst, EPD
Schweizerische Botschaft, Yaoundé

HH.: Ja, Mo/Gb, R, Sa, Bg, Zo (Zirk.)